

**Dresdner Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft
Dresden**

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (DVB) plant und organisiert den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) einschließlich der erforderlichen Infrastruktur auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Als der Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden ist die DVB auf Basis eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags für Straßenbahn und Bus (Laufzeit bis Mai 2040) sowie einer Betrauung für den Fähr- und Bergbahnverkehr (Laufzeit bis Ende 2027) tätig. Ergänzt wurden diese Regelungen im Dezember 2021 bzgl. direkter Ausgleichsleistungen der Landeshauptstadt Dresden an die DVB. Der zum 1. Dezember 2021 neu abgeschlossene Verkehrs- und Investitionsvertrag über den Straßenbahnverkehr im Landkreis Meißen (Laufzeit bis 30. November 2036; Fortsetzungsoption bis 27. Mai 2040) knüpft nahtlos an die bestehende vertragliche Situation an und schreibt diese fort. Die verkehrsstrategische Grundlage bildet der vom Stadtrat beschlossene Verkehrsentwicklungsplan Dresden 2025plus.

Die Weiterverfolgung und Umsetzung eines ÖPNV-Ausbauszenario wurden in 2021 durch den Aufsichtsrat der DVB beschlossen. Das Ausbauszenario enthält verschiedene Angebotsbausteine, die modular in Ausbaustufen umgesetzt werden können. Ergänzend beschloss der Aufsichtsrat als Grundlage der weiteren Unternehmensentwicklung 10 strategische Grundausrichtungen (u. a. Nachhaltigkeit leben, Mobilitätsmanagement stärken, Marktanteil ausbauen, Effizienz steigern, nachhaltige Finanzierung sicherstellen) mit dem Fokus auf den Ausbau des ÖPNV in Dresden.

Das betraute Verkehrsangebot wird auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden einschließlich abgehender Linien in die benachbarten Landkreise erbracht. Dafür kommen im Linienverkehr 166 Stadtbahnwagen, 13 Tatra-Triebwagen und 147 eigene Busse der DVB zum Einsatz. Betrieben wird ein Straßenbahngleisnetz mit einer Streckenlänge von 134,4 km. Daneben verfügt das Unternehmen über zwei historische Bergbahnen und fünf Fährboote. Das Komplettangebot der DVB wird u. a. durch die MOBI-Angebote, wie Bike- und Car-Sharing sowie Mobilitätspunkte in Kooperation mit lokalen Partnern ergänzt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Auch in 2021 ist die gesamtwirtschaftliche Situation stark durch die Coronapandemie mit erheblichen Einschränkungen des öffentlichen und betrieblichen Alltags geprägt. Dabei stieg das Bruttoinlandsprodukt um 2,7 %, nachdem es mit Pandemiebeginn im Vorjahr zu einem kräftigen Einbruch um 5 % gekommen war. Die Inflationsrate 2021 betrug im Durchschnitt 3,1 %. Im Dezember 2021 lag sie u. a. infolge der angestiegenen Energiepreise sowie Lieferengpässen bei wichtigen Vorleistungsgütern und Rohstoffen bei 5,3 %, dem höchsten Stand seit 1993. Der Verbrauch im Privatbereich wird durch die Pandemieentwicklung und eine hohe Inflationsrate belastet. Am Arbeitsmarkt hielt im Jahresverlauf die Erholung an, die Unsicherheit hat durch die Omikron-Variante aber zugenommen. Die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die Haushalte von Bund, Freistaat Sachsen und Landeshauptstadt Dresden sind tiefgreifend.

Angespannt wird voraussichtlich auch in 2022 pandemiebedingt die finanzielle Situation der Mitglieder des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) bleiben. Trotz massiver Anstrengungen zur Fahrgastrückgewinnung wird durch die unverändert gegebenen Einschränkungen die Fahrgastrückgewinnung ausgebremst. Die Unternehmen fahren, wie gesellschaftlich gefordert, immer noch nahezu 100 % des Angebots bei ca. 70 bis 80 % der üblichen Fahrgastzahlen. Aufgrund dessen steht die Forderung an die Politik, den Rettungsschirm zum Ausgleich der damit fehlenden Fahrgeldeinnahmen auch in 2022 fortzuführen. Es gibt einen breiten gesellschaftlichen Konsens, dass der ÖPNV eine zentrale Bedeutung und Aufgabe beim Klimaschutz im Verkehr hat.

Mit 561 Tsd. Einwohnern ist Dresden die zwölftgrößte deutsche Stadt. Nach aktueller Bevölkerungsprognose wird für das Jahr 2030 eine Einwohnerzahl von 573 Tsd. erwartet. Der Bevölkerungsanstieg entfällt insbesondere auf die Gruppe der 15- bis 24-Jährigen. Die daraus folgenden zusätzlichen Mobilitätsbedarfe werden laut Verkehrsprognose im Wesentlichen mit dem ÖPNV und dem Rad zurückgelegt. Den Nahverkehr in seiner gewohnten Qualität anzubieten sowie Fahrgäste zurückzugewinnen, wird in den nächsten Jahren die zentrale Herausforderung für die DVB sein.

2.2 Geschäftsverlauf der DVB

Die DVB blickt auf ein pandemiegeprägtes Jahr 2021 zurück. Nach Fahrgastrückgang in 2020 um 30 % ging die Nachfrage wegen der ganzjährigen Beschränkungen um weitere 5 % auf 110,3 Mio. Fahrgäste zurück. Gegenüber 2019 ist ein Absatzrückgang vor allem im Bartarif von ca. 40 % der verkauften Tickets zu verzeichnen. Die Zahl der Abokunden im Segment des Normaltarifes lag zum Jahresende 2021 bei etwa 95 % des Standes vor Pandemiebeginn. Dagegen wurde im Bereich der ermäßigten Abos ein Zuwachs um über 40 % vor allem mit der Einführung des Bildungstickets zum 1. August 2021 im Abgleich zum Stand vor Pandemieausbruch erzielt. Insgesamt konnten die geplanten Absatzzahlen in 2021 nicht erreicht werden. Reagiert wurde auf die rückläufige Nachfrage mit Angebotsreduzierungen, die zu Kosteneinsparungen von ca. EUR 2 Mio. vor allem beim Personaleinsatz führten. Mehraufwendungen fielen u. a. für Hygienemaßnahmen und Verluste aufgrund der erlassenen Arbeitsschutzregelungen an. Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm decken ausgleichsfähige Schäden in Höhe von EUR 16,6 Mio. Der ÖPNV-Rettungsschirm umfasst nicht pandemiebedingte Mehraufwendungen u. a. für Hygieneaufwendungen und Effizienzverluste durch die erlassenen Arbeitsschutzregelungen sowie pandemiebedingte Mindererlöse aufgrund von fehlenden Fahrgastzuwächsen.

Vor allem infolge des zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannten ÖPNV-Rettungsschirms ist der durch die Technische Werke Dresden GmbH (TWD) zu übernehmende Verlustausgleich von EUR 52,9 Mio. (Vorjahr EUR 50,4 Mio.) um EUR 11,6 Mio. geringer als geplant. Die beihilferechtskonforme Finanzierung entsprechend den Anforderungen der EU-VO 1370/70 wird durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Die Betriebsleistung stieg aufgrund umfangreicher Schienenersatzverkehre, u.a. durch die Baumaßnahmen Großenhainer Straße, Steinbacher Straße und Bautzner Straße auf 26,7 (Vorjahr 26,2) Mio. Nutzkilometer. Die Linienleistung blieb auf Vorjahresniveau. Den Leistungsrückgängen infolge der steigenden Schienenersatzverkehre stand die Taktverdichtung auf der Buslinie 68 (vorher Linie 75) ab August 2021 gegenüber. Insgesamt erbrachten Straßen- und Bergbahnen 12,5 (Vorjahr 12,7) Mio. Nutzkilometer sowie Busse und Anruflinientaxis 14,2 (Vorjahr 13,6) Mio. Nutzkilometer der Betriebsleistung.

2.3 Ertragslage

Die Verkehrserlöse verringerten sich trotz der im August 2020 erfolgten Tarifierhöhung im VVO gegenüber dem Vorjahr um ca. 2 % auf EUR 119,7 Mio. Insbesondere sank der Umsatz im Bartarif um weitere EUR 1,6 Mio. Auch das Auslaufen der befristeten Absenkung der Umsatzsteuersätze im 2. Halbjahr 2020 führte ab Jahresbeginn zu einem Nettoerlösrückgang.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen wird die Billigkeitsleistung aus dem ÖPNV-Rettungsschirm (EUR 16,6 Mio., Vorjahr EUR 13,2 Mio.) ausgewiesen.

Die Betriebsaufwendungen stiegen insgesamt von EUR 208,2 Mio. auf EUR 214,7 Mio. Mit EUR 97,2 Mio. ist der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,0 Mio. angewachsen. Maßgeblich war die Tarifierhöhung im TV-N Sachsen mit ca. EUR 1,8 Mio. Im Abgleich zum Vorjahr führten vor allem preisbedingt die Aufwüchse bei der Antriebsenergie (EUR 2,1 Mio.) sowie den Fremdverkehren (EUR 0,9 Mio.) zu einem höheren Materialaufwand (EUR 71,0 Mio., Vorjahr EUR 67,4 Mio.).

Pandemiebedingt verminderte sich der Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten für die Straßenbahninfrastruktur) aufgrund von Umsatzeinbußen auf 68,2 % (Vorjahr 69,7 %)¹. Verschiedene Benchmarkingprojekte zeigen anhand langjährig verprobter Daten die unverändert guten Kostenstrukturen der DVB.

¹ In Berechnung der Kennzahl ist der ÖPNV-Rettungsschirm nicht enthalten.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme erhöhte sich vor allem aufgrund von Investitionen sowie ausstehenden Forderungen für Fördermittel bzw. den ÖPNV-Rettungsschirm um EUR 45,7 Mio. auf EUR 380,9 Mio.

Ein Großteil des Gesamtvermögens entfällt branchentypisch mit 73,8 % (Vorjahr 78,6 %) auf das Anlagevermögen. Die getätigten Investitionen von EUR 67,4 Mio., wovon EUR 25,7 Mio. über Fördermittel finanziert wurden, führten zu einer Veränderung des Anlagevermögens auf EUR 281,0 Mio. (Vorjahr EUR 263,4 Mio.). Schwerpunkt der Investitionen waren die Schieneninfrastruktur mit EUR 23,1 Mio., die 3. Anzahlung für die neuen Stadtbahnwagen mit EUR 12,3 Mio. sowie die Anschaffung der neuen Dieselbusse mit EUR 11,1 Mio. Demgegenüber standen die Abschreibungen von EUR 23,5 Mio. Abgeleitet aus dem reinen Substanzwert des Anlagevermögens der DVB von EUR 515,1 Mio. besteht ein Investitionsbedarf zur Substanzsicherung von jährlich etwa EUR 70 Mio.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens (EUR 99,6 Mio., Vorjahr EUR 71,5 Mio.) resultiert insbesondere aus den sonstigen Vermögensgegenständen. Zum Bilanzstichtag wird eine Forderung auf ausstehende Fördermittel in Höhe von EUR 12,3 Mio. für die im Dezember 2021 geleistete 3. Anzahlung der neuen Stadtbahnwagen sowie die in 2021 angeschafften Dieselbusse ausgewiesen. Die Auszahlung der Fördermittel ist für 2022 avisiert. Des Weiteren ist eine Forderung aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für 2021 in Höhe von EUR 6,1 Mio. ausgewiesen, die im Januar und Februar 2022 beglichen wurde.

Die Eigenkapitalquote ist bei einem zum Vorjahr unveränderten Eigenkapital aufgrund der angestiegenen Verbindlichkeiten auf 68,0 % (Vorjahr 77,3 %) gesunken. Korrespondierend zu den Forderungen auf ausstehende Fördermittel sind die Verbindlichkeiten gegenüber der TWD im Rahmen des Cash Pool gestiegen. Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten um EUR 43,8 Mio. auf EUR 86,5 Mio. Die Rückstellungen (EUR 31,8 Mio., Vorjahr EUR 29,8 Mio.) sind vor allem aufgrund von erhöhten Personalrückstellungen für Zeitguthaben und Alterszeitverpflichtungen leicht angestiegen.

Die Steuerung der Liquidität der DVB erfolgt über das Cash-Pooling der TWD. Der laufende Geschäftsbetrieb wurde über die vereinnahmten Verkehrserlöse, den ÖPNV-Rettungsschirm sowie die Verlustausgleichszahlung der TWD finanziert. Die Investitionsfinanzierung erfolgte über Abschreibungen und Fördermittel. Zum Jahresende verfügte die DVB über Finanzmittel von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr EUR 1,1 Mio.). Die Zahlungsfähigkeit der DVB war jederzeit gegeben.

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet.

2.5 Kunden

Pandemiebedingt sank die Nachfrage gegenüber 2019 von 164,3 Mio. auf 110,3 Mio. Fahrgäste und damit auf ein noch niedrigeres Niveau als in 2020 mit 115,7 Mio. Fahrgästen. Weniger genutzt wurde der ÖPNV vor allem von Gelegenheitskunden mit Fahrausweisen im Bartarif. Dagegen blieben die Stammkunden der DVB auch in der Krisenzeit weitestgehend treu. 83,1 % (Vorjahr 82,6 %) unserer Kunden nutzten in 2021 Abo-Zeitfahrausweise, Monatskarten bzw. ein Semesterticket.

Ausdruck der Wertschätzung und positiven Wahrnehmung der DVB durch den Fahrgast ist die erneut mit dem Spitzenplatz versehene Bewertung im ÖPNV-Kundenbarometer. Im bundesdeutschen Vergleich erreichte die DVB bei der Befragung des Marktforschungsinstitut Kantar, welche im Frühjahr 2021 durchgeführt wurde, wieder den ersten Platz. Die Globalzufriedenheit der Kunden liegt mit 2,24 deutlich über dem Branchenvergleichswert von 2,79. Knapp 80 % der DVB-Nutzer würden das Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln der DVB weiterempfehlen.

Zum 1. August 2021 führte der Freistaat Sachsen ein verbundweites Bildungsticket für 15 EUR pro Monat ein. Die finanzielle Absicherung wurde über eine Änderung des ÖPNVFinAusG sowie ergänzende Finanzmittel der Landeshauptstadt Dresden geschaffen, die als Festbetragsfinanzierung von Mio. 5,1 EUR für 2021 durch die Landeshauptstadt Dresden ausgezahlt wird. Mit einem Verkauf von über 35 tsd. Tickets zum Jahresende wird das im Vorfeld der Einführung analysierte Potenzial von etwa 30 tsd. Tickets deutlich übertroffen.

Ergänzend zu den Angeboten im Bereich Straßenbahn und Bus stehen den Kunden die Produkte der MOBI-Welt zur Verfügung. Dazu gehören u. a. 44 Mobilitätspunkte im Dresdner Stadtgebiet, weitere sind in Planung. Beim MOBIBike war der Oktober 2021 mit über 106 tsd. Ausleihen der nachfragestärkste Monat seit der Einführung des Systems im August 2020. Bislang wurden rund 22.000 DVB-Abos mit dem MOBIBike-System verknüpft. Der Start des im Dezember 2021 vom Dresdner Stadtrat beschlossenen Probetriebs eines Shuttle On-Demand-Systems ist im Sommer 2022 vorgesehen. Über Fördermittel des Bundes hinausgehende Aufwendungen für diesen Probetrieb sollen in 2022 durch die TWD und in 2023 sowie 2024 durch städtische Haushaltsmittel finanziert werden.

2.6 Personal

Der Personalbestand verringerte sich in 2021 umgerechnet in Vollbeschäftigteneinheiten (VBE - ohne Mitarbeiter in der Ruhephase der Altersteilzeit, Auszubildende und Aushilfen) auf durchschnittlich 1.917 (Vorjahr 1.931). Infolge der pandemiebedingten temporären Angebotsreduzierungen erfolgte im Fahrdienst nur eine teilweise Nachbesetzung rentenbezogener Abgänge. Des Weiteren wurden von Januar bis Mai 2021 die Regelungen zur Kurzarbeit mit ca. 60 tsd. Stunden in Anspruch genommen. Das Durchschnittsalter der Belegschaft ist im Berichtsjahr mit 46,8 Jahren leicht unter dem Vorjahresniveau (47,2).

Vereinbart sind im Tarifabschluss im TV-N Sachsen vom 27. Oktober 2020 die Fortschreibungen der Entgelttabellen mit Übernahme der Tarifierhöhungen des TVöD (1,4 % ab April 2021 und 1,8 % ab April 2022) und um weitere 1,7 % jeweils im Oktober. Die wöchentliche Arbeitszeit wird im April 2023 bei vollem Lohnausgleich auf 38 Stunden herabgesetzt. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

Der für 2022 geplante Personalaufwuchs auf insgesamt 1.983 VBE zum 31. Dezember 2022 resultiert vor allem aus den mit Wiederaufnahme des Regelfahrplans erforderlichen Nachbesetzungen im Fahrdienst. Weiteres Personal ist u. a. für die Inbetriebnahme der neuen Stadtbahnwagen, den anstehenden Betriebshofprojekten (Angestellte für Infrastruktur) sowie infolge der Umsetzung von Digitalisierungs- und Strategiethemata eingeplant. In der Mittelfristplanung ist ein Anstieg der Personalkosten um EUR 11,3 Mio., insbesondere durch tarifliche Entgeltanpassungen, hinterlegt.

2.7 Beteiligungen

Die Tochtergesellschaften Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, TAETER-TOURS GmbH sowie die Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH erzielten im Geschäftsjahr 2021 positive Jahresergebnisse. Das positive Ergebnis der Dresden-IT ist aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages an die TWD abzuführen und somit für die DVB als Gesellschafter ergebnisneutral.

2.8 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Die mit Beschluss des Aufsichtsrates bzw. Vorstandes in 2021 festgelegten und bis 2026 geltenden Zielgrößen für den Anteil der tätigen Frauen in Aufsichtsrat, Vorstand, 1. und 2. Führungsebene unter dem Vorstand wurden eingehalten. Die Zielgrößen für den Aufsichtsrat und den Vorstand wurden durch den Aufsichtsrat in der gegenwärtigen Höhe festgelegt.

	Frauenanteil	
	Zielgröße (%)	Stand 31.12.2021 (%)
Aufsichtsrat	20	20
Vorstand	0	0
1. Führungsebene unter dem Vorstand	25	25
2. Führungsebene unter dem Vorstand	30	32

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die DVB hat entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem eingerichtet. So können Chancen und Risiken frühzeitig erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen zügig umgesetzt werden. Es werden unterjährig Risikoinventuren durchgeführt und halbjährlich interne Risikoberichte erstellt. Darin enthalten ist eine zusammenfassende Risikomatrix mit Risikoeinschätzungen bezogen auf den Ein- bzw. Fünfjahreszeitraum. Der jährliche Finanzierungsanspruch für die der DVB zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen entstehenden Aufwendungen durch Ausgleichszahlungen der Landeshauptstadt Dresden ist im öffentlichen Dienstleistungsauftrag (Straßenbahn und Bus) bzw. in der Betrauung (Fähren und Bergbahnen) geregelt.

Die Nahverkehrsbranche und damit auch die DVB stehen aktuell vor großen Herausforderungen in ihrer Finanzierung: Zum einen führt die COVID-19-Pandemie zu einem Einbruch der Fahrgastnachfrage und fehlendem Wachstum, welches neben Tarifmaßnahmen zur Deckung steigender Kosten nötig ist. Zum anderen resultieren aus den Erwartungen an die Umsetzung der Verkehrswende, dem Erfordernis zur Digitalisierung sowie aus aktuell überdurchschnittlich starken Preisanstiegen auf der Kostenseite kurz- bis mittelfristig entsprechende Aufwüchse.

Das Verkehrsangebot und damit die Produktionsseite der DVB folgen den Festlegungen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages durch die Landeshauptstadt Dresden. Ab 2022 ist die DVB vom Stadtrat mit einem 3-jährigen Pilotprojekt On-Demand-Verkehre beauftragt. Ein weiterer modularer ÖPNV-Ausbau wird entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates mittelfristig erwartet. Zur abschließenden Regelung der Quelle der hierfür erforderlichen Finanzierung bedarf es der weiteren Abstimmung zwischen der Landeshauptstadt Dresden als Aufgabenträger für den ÖPNV und der TWD als Finanzier über den Ergebnisabführungsvertrag.

Prognose 2022

Die durch den Aufsichtsrat bestätigte Wirtschaftsplanung für 2022 sieht einen Verlustausgleichsbedarf von EUR 62,4 Mio. vor.

Dabei ist die Erfolgsplanung 2022 von der Prämisse eines Auslaufens der Corona-Pandemie zu Jahresbeginn geprägt. Die deutliche Steigerung der Verkehrserlöse auf EUR 139 Mio. folgt zum einen der Erwartung an eine Rückgewinnung der Fahrgäste und zum anderen der Erhöhung des VVO-Tarifs zum April 2022. Insbesondere im Barsegment wird ein Mengeneffekt von ca. EUR 13,5 Mio. erwartet. Bei den Barverkäufen waren pandemiebedingt die größten Verluste zu verzeichnen, die mit einer Normalisierung des alltäglichen und touristischen Lebens zurückkehren sollten. Insgesamt ist planseitig in 2022 eine Fahrgastzahl von 153 Mio. hinterlegt. Sollte die Corona-Pandemie länger als angenommen wirken, besteht die Erwartung, wie in 2021 aufgrund der aufrecht erhaltenen Verkehrsleistung, einen ÖPNV-Rettungsschirm zum Ausgleich der pandemiebedingt fehlenden Fahrgeldeinnahmen zu erhalten.

Die Aufwendungen wachsen in 2022 vor allem durch das ansteigende beauftragte Verkehrsangebot, zunehmende Personalkosten infolge von bestehenden Tarifabschlüssen, der zuletzt stark gestiegenen Bezugspreise für Material, Fremdleistungen und Energie sowie den mit üblichen Preissteigerungen fortgeschriebenen Betriebskosten. Das Verkehrsangebot beinhaltet umfangreiche Schienenersatzverkehre, die in 2022 ganzjährig wirkende Taktverdichtung des Busverkehrs nach Dresden-Cossebaude, dem zu Jahresbeginn startenden Busnetz Nord als eine Anbindung ländlicher Regionen an das Dresdner Netz sowie die Rücknahme von vorjährigen pandemiebedingten Angebotsreduzierungen.

Investitionen

Die DVB will mit Investitionen die Grundlagen für einen im Wettbewerb der Verkehrsträger attraktiven und effizienten ÖPNV schaffen. Vor dem Hintergrund der Auslieferung und Inbetriebnahme von 30 breiteren Stadtbahnwagen hat in den nächsten Jahren der Ausbau von noch offenen Teilstrecken auf einen 3m-Gleismittenabstand im Straßenbahnnetz oberste Priorität. Zur Beschleunigung des ÖPNV und weiterer Umsetzung von Barrierefreiheit sind Investitionen in das Bestandsnetz der Schieneninfrastruktur geplant. Zur Umsetzung bedarf es entsprechender planerischer und genehmigungsrechtlicher Beschlüsse zu den Bauvorhaben, wie auch der personellen und finanziellen Ressourcen für den begleitenden Straßenbau auf Seiten der Landeshauptstadt Dresden. Ergänzende Bausteine des Investitionsplans sind die Erneuerung der Busflotte sowie ein Ausbau der Betriebshöfe. Das veranschlagte Investitionsvolumen beträgt in den nächsten 5 Jahren jährlich zwischen EUR 99,0 Mio. und EUR 134,9 Mio.

Zur Investitionsfinanzierung sollen wie in den Vorjahren die Förderprogramme von Bund, Freistaat Sachsen sowie der Europäischen Union (EFRE-Mittel) genutzt werden. Augenmerk ist aufgrund der angespannten finanziellen Lage der öffentlichen Hand insbesondere auf die Bewilligung der erforderlichen Landesmittel zu legen. Positiv und eine wesentliche Chance ist die in 2020 beschlossene deutliche Erweiterung des GVFG-Bundesförderprogramms.

Chancen- und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Finanzierung des sehr guten ÖPNV-Angebotes über die Verkehrserlöse setzt eine Fahrgastrückgewinnung bzw. -zuwachs voraus. Bei einem Weiterlauf oder einer Verschärfung der aktuellen COVID-19-Pandemie mit entsprechenden Einschränkungen und einer Stigmatisierung des ÖPNV als „Virenschleuder“ besteht das Risiko von dauerhaften Nachfrage- und Umsatzeinbußen. Daneben sind regelmäßige und auskömmliche Anpassungen des VVO-Tarifes bzw. der Parameter für Ausgleichs- und Erstattungszahlungen erforderlich. Dem gegenüber steht das Risiko einer abnehmenden Bereitschaft, steigende Fahrpreise zur Finanzierung des ÖPNV zu akzeptieren. Kostenrisiken bestehen vorrangig im Bereich Personal. Dabei ist zum einen aufgrund fehlenden Fachpersonals verstärkt in Ausbildung sowie in neue Wege der Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung zu investieren. Zum anderen besteht das Risiko steigender Personalkosten durch tarifvertragliche Erhöhungen des Vergütungsniveaus. Außerdem werden Kostenrisiken in den jüngst stark gestiegenen Bezugspreisen von Material, Fremdleistungen und Energie gesehen.

Obsoleszenz und Beschaffungsengpässe spielen mit ggf. dadurch steigenden Preisen bzw. dem Ausfall von Fahrzeugen und Infrastruktur eine immer größere Rolle.

Verzögerungen bei der Umsetzung von Bauvorhaben u. a. durch fehlendes Baurecht bergen das Risiko der Verschlechterung des Streckenzustandes und damit von Betriebskostensteigerungen infolge von Langsamfahrstellen.

Chancen der zukünftigen Entwicklung und damit von Ergebnisverbesserungspotentialen resultieren im Wesentlichen aus den politischen Bestrebungen zur Klima- und Verkehrswende. Insofern besteht die Überzeugung, dass einerseits der Ausbau des ÖPNV als Rückgrat der städtischen Mobilität zwingendes Gebot für den anstehenden Veränderungsprozess im Verkehr ist. Mit dem Ausbau des ÖPNV kann der Modal Split und damit das Kundennachstum langfristig weiter gesteigert werden.

Nachtragsbericht

Mit dem militärischen Konflikt in der Ukraine verfestigen sich die seit Jahreswechsel gegebenen Preisentwicklungen. Neben den Energiemärkten sind bei gewerblichen Produkten, Dienstleistungen und Baumaterialien erhebliche preisliche Aufschläge zum Vorjahresniveau und damit dem Aufsattpunkt der Wirtschaftsplanung der DVB gegeben. Die Inflationsrate ist mit über 5 % auf einem historischen Hoch. Gegeben sind sichtbare Anspannungen und Lücken bei den Lieferketten für Bau- und Instandsetzungsmaterial.

Ungewiss ist, ob sich die Preissprünge in den kommenden Monaten relativieren werden oder ob sich die Preisspirale fortsetzt. Die tatsächlichen finanziellen und ergebnisseitigen Auswirkungen werden sich erst in den kommenden Wochen und den Folgemonaten zeigen.

Zu Beginn 2022 führt der zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung nicht erwartete erneute Lockdown im Vergleich zum Plan zu niedrigeren Fahrgelderlösen insbesondere im Bartarif. Des Weiteren sind kaum Neuabschlüsse von Abonnements zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fallen die Verkehrserlöse per Januar 2022 um ca. EUR 1 Mio. höher aus, unterschreiten jedoch den Planansatz um EUR 1,1 Mio. Das Angebot wird aufgrund der Abstandsgebote weitestgehend aufrechterhalten. Durch Bund und Länder wurde ein erneuter ÖPNV-Rettungsschirm in Aussicht gestellt.

Ausblick

Basierend auf dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ist die DVB als Mobilitätsdienstleister für die Landeshauptstadt Dresden der Partner zur Absicherung der Grundmobilität im Rahmen der Daseinsvorsorge. Auf den vorhandenen und begrenzten Verkehrsflächen in einer Großstadt wie Dresden können Mobilitätsbedarfe nur mit einem schnellen und attraktiven ÖPNV gedeckt werden. Als Voraussetzung für die Bereitstellung eines umweltfreundlichen ÖPNV in einer lebenswerten Stadt investiert die DVB in die Infrastruktur und moderne Fahrzeuge. Insgesamt gilt es für die DVB die Mobilität der Zukunft flexibel, bezahlbar und klimaschonend mit einem attraktiven, leistungsfähigen und verlässlichen Angebot zu gestalten.

Dresden, den 22. März 2022

Vorstand

Andreas Hemmersbach

Lars Seiffert

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA				PASSIVA			
	31.12.2021		Vorjahr		31.12.2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		51.129.188,12	51.129.188,12
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.147.089,25		3.016.733,25	II. Kapitalrücklage		137.638.003,56	137.638.003,56
2. Geleistete Anzahlungen	97.427,23		93.253,23	III. Gewinnrücklagen			
		3.244.516,48	3.109.986,48	1. Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 Satz 3 DMBilG	49.152.467,14		49.152.467,14
II. Sachanlagen				2. Sonderrücklage gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	20.662.777,36		20.662.777,36
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	64.991.999,17		65.998.316,24	3. Andere Gewinnrücklagen	485.263,00		485.263,00
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	97.142.017,00		95.086.068,30			70.300.507,50	70.300.507,50
3. Fahrzeuge für den Personen- und Güterverkehr	43.362.000,00		46.433.002,00			259.067.699,18	259.067.699,18
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	9.280.864,00		8.684.768,00	B. Rückstellungen			
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.692.218,00		5.966.897,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.939.269,00		3.868.607,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53.031.826,55		35.914.745,59	2. Sonstige Rückstellungen	27.875.599,28		25.953.497,32
		275.500.924,72	258.083.797,13			31.814.868,28	29.822.104,32
III. Finanzanlagen				C. Verbindlichkeiten			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.178.575,93		2.178.575,93	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.711.534,00		5.596.150,00
2. Beteiligungen	46.616,27		46.616,27	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.710.534,40		11.308.155,29
		2.225.192,20	2.225.192,20	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegenüber Gesellschafter:	55.290.812,41		12.413.519,34
		280.970.633,40	263.418.975,81	EUR 50.938.107,07 (Vj. EUR 9.631.603,21)			
B. Umlaufvermögen				4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	468.233,53		311.049,87
I. Vorräte				5. Sonstige Verbindlichkeiten	11.278.331,05		13.046.970,14
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	11.325.676,20		10.101.453,76	davon aus Steuern: EUR 723.911,99 (Vj. EUR 738.885,66)			
2. Unfertige Erzeugnisse	28.071,82		3.994,97	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
3. Waren	0,00		1.084,90	EUR 57.297,75 (Vj. EUR 144.937,20)			
4. Geleistete Anzahlungen	16.807,22		3.034,91			86.459.445,39	42.675.844,64
		11.370.555,24	10.109.568,54	D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.592.086,91	3.695.821,96
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.639.521,36		1.966.423,92				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen Gesellschafter:	61.240.453,29		53.718.767,11				
EUR 59.642.755,18 (Vj. EUR 52.339.914,74)							
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	225.052,94		132.733,48				
4. Sonstige Vermögensgegenstände	22.133.680,64		4.435.541,38				
		86.238.708,23	60.253.465,89				
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.002.011,82	1.138.920,52				
		99.611.275,29	71.501.954,95				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		43.123,83	31.472,10				
D. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG		309.067,24	309.067,24				
		380.934.099,76	335.261.470,10			380.934.099,76	335.261.470,10

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	2021		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		136.713.512,39	137.921.415,85
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		24.076,85	2.226,57
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		3.879.395,39	2.935.904,75
4. Sonstige betriebliche Erträge		21.111.177,43	17.885.420,39
		<u>161.728.162,06</u>	<u>158.744.967,56</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-29.991.046,56		-26.021.069,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-41.037.172,01</u>		<u>-41.356.126,66</u>
		-71.028.218,57	<u>-67.377.196,20</u>
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-78.486.588,30		-77.222.186,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 2.707.488,25 (Vj. EUR 2.790.437,67)	<u>-18.720.016,41</u>		<u>-18.022.163,55</u>
		-97.206.604,71	<u>-95.244.350,29</u>
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-23.547.824,60		-23.286.582,22
b) auf das Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG	<u>0,00</u>		<u>-1.917,30</u>
		-23.547.824,60	<u>-23.288.499,52</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-22.944.139,90</u>	<u>-22.341.675,16</u>
		<u>-52.998.625,72</u>	<u>-49.506.753,61</u>
9. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag		1.086.775,32	302.564,72
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung von Rückstellungen: EUR 3.421,36 (Vj. EUR 2.884,34)		3.672,44	4.991,60
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 531.801,03 (Vj. EUR 513.830,47) davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj. EUR 4.634,24)		-696.665,60	-875.232,94
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-0,04	0,00
		<u>393.782,12</u>	<u>-567.676,62</u>
13. Ergebnis nach Steuern		-52.604.843,60	-50.074.430,23
14. Sonstige Steuern		-324.567,19	-317.100,75
15. Erträge aus Verlustübernahme		<u>52.929.410,79</u>	<u>50.391.530,98</u>
16. Jahresüberschuss/Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeines

Die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz „DVB“ genannt) mit Sitz in Dresden wird beim Handelsregister B des Amtsgerichts Dresden unter Nummer HRB 8213 geführt.

Die DVB ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss der DVB ist nach den Vorschriften des HGB, des Aktiengesetzes (AktG), des D-Mark-Bilanzgesetzes (DMBiG) sowie der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen (JAbschIVUV) aufgestellt.

Die im Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit erforderlich, werden darüber hinaus außerplanmäßige Abschreibungen auf den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern linear „pro rata temporis“.

Folgende Nutzungsdauern (Spannbreiten) entsprechend der steuerlichen AfA-Tabellen werden verwendet:

Anlagenklasse	Nutzungsdauer
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 25 Jahre
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7 bis 75 Jahre
Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	4 bis 35 Jahre
Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	5 bis 25 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	5 bis 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Die ab 2021 angeschafften Omnibusse werden gemäß den steuerlichen AfA-Tabellen – unter Berücksichtigung der Erfahrungen über die technische und wirtschaftliche Abnutzung der Bestandsfahrzeuge – über eine Nutzungsdauer von 9 Jahren (Anschaffungen bis 2020: 7 Jahre) abgeschrieben.

Soweit die aktivierten Vermögensgegenstände hergestellt werden, enthalten die Herstellungskosten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 (netto) wird in Analogie zum Steuerrecht im Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden vier Jahren jeweils zu einem Fünftel linear abgeschrieben wird. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung ebenfalls in Analogie zum Steuerrecht grundsätzlich aufwandswirksam verbucht.

Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)/Entflechtungsgesetz (EntflechtG) sowie sonstige Zuschüsse, welche dem ÖPNV dienen, werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betreffenden Anlagen abgesetzt. Die im Geschäftsjahr abgesetzten Zuschüsse sind im Anlagenspiegel gesondert ausgewiesen. Ohne die aktivische Absetzung der Fördermittel würde das Anlagevermögen zum Bilanzstichtag einen um TEUR 234.156 (i. Vj. TEUR 235.332) höheren Buchwert ausweisen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Finanzanlagen, welche zur Deckung von Altersversorgungsverpflichtungen (Rückdeckungsversicherungen) bestehen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet. Die Bewertung dieser Finanzanlagen erfolgte mittels des gemilderten Niederstwertprinzips zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert).

2. Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** werden zu Anschaffungskosten (gleitender Durchschnittspreis) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Bewertung der **unfertigen Erzeugnisse** erfolgt zu Herstellungskosten. Die Herstellungskosten enthalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und der Verwaltungsgemeinkosten sowie die auf die Herstellung entfallenden Abschreibungen des Anlagevermögens.

Allen Bestandsrisiken, wie eingeschränkte Verwertbarkeit, Gängigkeit bzw. Überbestände, wird durch Wertabschläge Rechnung getragen.

Die **geleisteten Anzahlungen** werden zu Nennwerten angesetzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Bei Posten, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen gebildet. Forderungen ohne Ausfallrisiko werden bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung außer Acht gelassen.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

5. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Ausgaben, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Aufwand darstellen.

6. Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß § 17 Abs. 4 DMBilG

In der Eröffnungsbilanz der DVB zum 1. Juli 1990 wurden Rückstellungen wegen der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Für diese Rückstellungen ist in Höhe des Betrags, soweit nicht durch eine Ausgleichsforderung nach § 24 Abs. 1 Satz 1 oder § 40 DMBilG ausgeglichen, auf der Aktivseite ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung gemäß §17 Abs.4 DMBilG gesondert auszuweisen. Der aktivierte Betrag wird in den Folgejahren jeweils in Höhe der Aufwendungen abgeschrieben, die zur Erfüllung der zurückgestellten Verpflichtungen entstehen.

7. Rückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet.

Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren mit 1,94 % p. a. (i. Vj. 2,38 % p. a.) zugrunde gelegt. Renten- und Gehaltssteigerungen wurden je nach Rückstellungsgegenstand mit 1 % oder 2 % berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB ist erfolgt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Rückstellungen tragen allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken Rechnung.

Auf fremde Währung lautende Rückstellungen werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzins über die verbleibende Restlaufzeit abgezinst. Angemessene Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen sowie aus Dienstjubiläen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode) und gemäß den „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Bewertung wurde der durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag wurde dieser mit 1,37 % p. a. (i. Vj. 1,68 % p. a.) angesetzt. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % p. a. (i. Vj. 2,5 % p. a.) oder 1,4 % p. a. (i. Vj. 1,4 % p. a.) berücksichtigt. Eine Verrechnung mit Vermögensgegenständen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte.

Für aufzulösende Beträge, welche bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssten, wurde von dem Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht und der höhere Rückstellungsbetrag ausgewiesen.

In Ausübung von Passivierungswahlrechten bis zum 31. Dezember 2009 gebildete Rückstellungen wurden, soweit eine Inanspruchnahme nicht erfolgte oder eine Auflösung geboten war, in Übereinstimmung mit Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB, beibehalten.

8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

9. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden Einnahmen, die erst für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag Ertrag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen betreffen:

	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2021 TEUR	Jahres- ergebnis 2021 TEUR
	%		
Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH, Dresden ¹	100,0	26	0
VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden ²	74,9	2.576	313
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH, Meißen ²	74,9	9.032	55
TAETER-TOURS GmbH, Dresden ²	49,0	2.288	454
Dresden-IT GmbH, Dresden ^{2, 3}	40,0	569	0

¹ Zwischen der DVB AG und dem Tochterunternehmen besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

² Vorläufige Angaben für das Geschäftsjahr 2021.

³ Zwischen der Dresden-IT GmbH und der TWD besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2021	Jahres- ergebnis 2021
	%	TEUR	TEUR
Dresden Netz OHG, Dresden ²	50,0	8.491	184
beka GmbH, Köln ⁴	0,16	1.271	-186

Die ausgewiesenen sonstigen Ausleihungen unter den Finanzanlagen sind mit Rückstellungen für Frühpensionen verrechnet worden und zu Zeitwerten bewertet.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind ihrer Art nach sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 60.566; i. Vj. TEUR 52.643) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 674; i. Vj. TEUR 1.076).

Sie betreffen in Höhe von TEUR 59.643 (i. Vj. TEUR 52.340) die Gesellschafterin, wobei hierin Forderungen aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von TEUR 52.929 (i. Vj. TEUR 50.392) sowie sonstige Forderungen von TEUR 6.550 (i. Vj. TEUR 1.948) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 164 (i. Vj. TEUR 0) enthalten sind.

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind wie im Vorjahr ihrer Art nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten mit den im Folgejahr abziehbaren Vorsteuern in Höhe von insgesamt TEUR 860 (i. Vj. TEUR 298) Beträge, die erst im Folgejahr rechtlich entstehen.

Alle in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

3. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 51.129 (TDM 100.000). Es ist eingeteilt in 1.000.000 Namensaktien zu je EUR 51,129 (DM 100,00).

4. Rücklagen

Die **Rücklagen** veränderten sich gegenüber dem Vorjahr nicht.

Die **anderen Gewinnrücklagen** resultieren in voller Höhe aus der Anpassung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2010 aufgrund der erstmaligen Anwendung des HGB in der Fassung des BilMoG.

⁴ Angaben beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2020.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personalverpflichtungen (TEUR 13.059; i. Vj. TEUR 11.689) und für Rückzahlungsverpflichtungen (TEUR 2.518; i. Vj. TEUR 2.463).

Die in den Vorjahren gemäß § 249 Abs. 2 HGB a. F. gebildeten Aufwandsrückstellungen, welche gemäß Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB dem Grunde nach beibehalten wurden, beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Refinanzierungskosten im Zusammenhang mit US-Lease-Transaktionen (TEUR 175; i. Vj. TEUR 246), aus Hauptuntersuchungen an Getrieben (TEUR 53; i. Vj. TEUR 111), für unterlassene sonstige Instandhaltungen (TEUR 364; i. Vj. TEUR 395) sowie für die Beseitigung von Altlasten (TEUR 5; i. Vj. TEUR 5). Vom Gesamtbestand der Aufwandsrückstellungen zum 31. Dezember 2020 in Höhe von TEUR 757 wurden im Berichtsjahr TEUR 89 in Anspruch genommen und TEUR 71 aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen, für die das Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB – Beibehaltung des höheren Rückstellungsbetrags, weil die aufzulösenden Beträge bis spätestens 31. Dezember 2024 wieder zurückgeführt werden müssten – ausgeübt wurde, weisen zum Bilanzstichtag folgende bilanzielle Überdeckung aus:

Rückstellungen für	Überdeckung TEUR
Ungewisse Verbindlichkeiten	34

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Saldierungen zur Verrechnung von Altersversorgungsverpflichtungen mit dem jeweiligen Deckungsvermögen vorgenommen.

Die Rückstellung für Frühpensionen (Erfüllungsbetrag TEUR 740) wird mit dem entsprechenden Finanzanlagevermögen (Anschaffungskosten TEUR 683) verrechnet. Infolge der Verrechnung wird eine entsprechende Rückstellung in Höhe von TEUR 57 ausgewiesen.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen aus bestehenden Verträgen (Erfüllungsbetrag TEUR 1.552) mit den zuzurechnenden Deckungsvermögen (Anschaffungskosten/beizulegender Zeitwert TEUR 902) saldiert. Infolge der Verrechnung wird eine entsprechende Rückstellung in Höhe von TEUR 650 ausgewiesen.

6. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten beträgt:

	Gesamt 31.12.2021 TEUR	davon Restlaufzeiten		
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.711	885	3.826	288
(Vorjahr)	(5.596)	(885)	(4.711)	(1.173)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.711	14.711	0	0
(Vorjahr)	(11.308)	(11.308)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	55.291	55.291	0	0
(Vorjahr)	(12.414)	(12.414)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	468	468	0	0
(Vorjahr)	(311)	(311)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	11.278	9.532	1.746	0
(Vorjahr)	(13.047)	(11.841)	(1.206)	(0)
Summe	86.459	80.887	5.572	288
(Vorjahr)	(42.676)	(36.759)	(5.917)	(1.173)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind ihrer Art nach sonstige Verbindlichkeiten (TEUR 50.800; i. Vj. TEUR 9.450) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 4.491; i. Vj. TEUR 2.964).

Sie betreffen in Höhe von TEUR 50.938 (i. Vj. TEUR 9.632) die Gesellschafterin, wobei hierin sonstige Verbindlichkeiten aus Cash Pool von TEUR 50.800 (i. Vj. TEUR 9.450) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 138 (i. Vj. TEUR 182) enthalten sind.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, sind ihrer Art nach unverändert Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

7. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im Rechnungsabgrenzungsposten sind u. a. Nettobarwertvorteile aus Cross-Border-Leases in Höhe von TEUR 1.261 enthalten. Im Geschäftsjahr 2021 wurde dieser Abgrenzungsposten in Höhe von TEUR 420 anteilig aufgelöst.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Erlöse aus der Personenbeförderung (kassentechnische Einnahmen)	104.098	110.002
Verbundausgleich	-7.501	-6.903
Erlöse nach Verbundabrechnung	96.597	103.099
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinAusG (Ausbildungsverkehr)	9.789	9.526
Nachzahlung Ausgleichszahlung ÖPNVFinAusG für Vorjahr	531	763
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinAusG (Bildungsticket)	5.156	0
Erstattungen gemäß § 231 SGB IX (Schwerbehindertenbeförderung)	4.043	4.313
Nachzahlung Erstattung gemäß § 231 SGB IX für Vorjahr	237	284
Ausgleichszahlungen für verbundbedingte Lasten (Durchtarifizierungsverluste)	2.333	2.604
Ausgleichszahlungen ÖPNVFinVO	1.000	1.000
Ausgleichszahlungen Fährbetrieb	33	67
Verkehrserlöse	119.719	121.656
Übrige	16.994	16.265
	136.713	137.921

In den übrigen Umsatzerlösen sind im Wesentlichen Erlöse aus Weiterverkäufen und Weiterberechnungen TEUR 6.454 (i. Vj. TEUR 5.204), aus Leistungen für Dritte TEUR 2.652 (i. Vj. TEUR 2.335), aus der Umlandfinanzierung TEUR 1.828 (i. Vj. TEUR 2.207), aus der Busvermietung TEUR 1.564 (i. Vj. TEUR 1.857), aus der Vermietung von Reklameflächen TEUR 1.000 (i. Vj. TEUR 1.112) sowie aus dem erhöhten Beförderungsentgelt TEUR 712 (i. Vj. TEUR 648) enthalten.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 1.216 (i. Vj. TEUR 840) sowie aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 137 (i. Vj. TEUR 43).

Außerdem werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Freistaat Sachsen (TEUR 16.621) ausgewiesen.

3. Personalaufwand

Im Personalaufwand wurde das Kurzarbeitergeld (TEUR 357) mit den entsprechenden Erträgen aus den Erstattungen von der Bundesagentur für Arbeit (TEUR 351) saldiert („durchlaufender Posten“).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen aus dem Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen von TEUR 552 (i. Vj. TEUR 78) sowie aus Zuführungen zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. aus Forderungsausfällen von TEUR 236 (i. Vj. TEUR 138) erfasst.

5. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag

Die Erträge aus Gewinnabführungsvertrag betreffen den im Geschäftsjahr 2021 erwirtschafteten Jahresüberschuss der Dresdner Verkehrsservicegesellschaft mbH von TEUR 1.087 (i. Vj. TEUR 303), welcher infolge des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages an die DVB abgeführt wird.

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB Zinserträge aus der Aufwertung des Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 35 (i. Vj. TEUR 45) neben den Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der korrespondierenden Rückstellungen in Höhe von TEUR 62 (i. Vj. TEUR 61) ausgewiesen. Sie betreffen die nach § 246 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 HGB verrechneten Altersversorgungsverpflichtungen mit dem zugehörigen Deckungsvermögen.

7. Erträge aus Verlustübernahme

Ausgewiesen werden Erträge aus der Verlustübernahme in Höhe von TEUR 52.929 (i. Vj. TEUR 50.392) zum Bilanzstichtag durch die Technische Werke Dresden GmbH gemäß dem mit Wirkung vom 1. Januar 1997 abgeschlossenen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Miet- und Leasingverträgen i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht gemäß § 251 HGB anzugeben sind, setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

	2022	2023	2024	2025	2026 und danach p. a.
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten, Pachten Sonstige	438	445	452	459	466
Technische Anlagen und Geräte	143	145	147	149	151
Sonstige Verträge (Leasing)	14	14	14	14	14
Technische Anlagen	157	159	161	163	165
IT-Dienstleistung gegenüber verbundenen Unternehmen	4.952	0	0	0	0
	5.547	604	613	622	631
– davon gegenüber verbundenen Unterneh- men	4.952	0	0	0	0

Zum Bilanzstichtag besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 129.883. Dieses entfällt im Wesentlichen auf laufende Baumaßnahmen sowie die Busbeschaffung.

Das Unternehmen ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (ZVK). Im Jahr 2021 sind als Umlage TEUR 1.188 sowie darauf entfallende Lohnsteuer in Höhe von TEUR 35 gezahlt worden. Der Umlagesatz betrug im Jahr 2021 1,6 %. Außerdem wurde ein ZVK-Beitrag von 2,0 % der versicherungspflichtigen Entgelte durch die DVB als Arbeitgeber entrichtet. Im Jahr 2021 entspricht dieser Betrag TEUR 1.485.

Die DVB hat im Juli 1997 mit der Bank of America National Association eine Lease-in-Lease-out-Transaktion über 28 Niederflurgelenktriebwagen des Typs NGT 6 DD und 140 modernisierte Tatra-Straßenbahnfahrzeuge abgeschlossen. Im Dezember 2002 wurde diese Transaktion unter Herausnahme der 140 Tatra-Straßenbahnfahrzeuge und Einbringung von 23 NGT 8 DD in einen Lease-to-Service-Contract restrukturiert.

Eine weitere Transaktion in der Lease-to-Service-Struktur hat die DVB mit der First Union Investment Inc. im Juli 1998 über 27 NGT 6 DD abgeschlossen. Diese Transaktion wurde zum Ende der Grundmietzeit am 2./4. Januar 2021 beendet.

Die DVB hat bei den Vertragsabschlüssen ein Mietvorauszahlungsrecht ausgeübt und damit ihre Zahlungsverpflichtungen zunächst erfüllt. Die über die Leasinglaufzeit bis 2024 verteilten Mietzahlungsverpflichtungen werden im Wege von Schuldbeitritten/Erfüllungsübernahmen durch mehrere Kreditinstitute und eine große amerikanische Versicherungsgesellschaft geleistet.

Belastet ist die DVB im Falle der Insolvenz der schuldübernehmenden Kreditinstitute oder der Versicherungsgesellschaft in Höhe der gegenüber der Bank of America National Association und der First Union Investment Inc. noch ausstehenden Mietzahlungen. Ferner trägt die DVB die üblichen Versicherungs- und Unterhaltungsverpflichtungen bezüglich der Schienenfahrzeuge und die Verpflichtung, den Bestand an Fahrzeugen aufrechtzuerhalten bzw. defekte Fahrzeuge zu ersetzen. Bei Privatisierungsereignissen betreffend der DVB haben die Vertragspartner Ansprüche auf Stellung von Zusatzsicherheiten durch die DVB. Konkret sind aber noch keine Forderungen gestellt worden.

Darüber hinaus haben Vertragspartner der vorgenannten Lease-to-Service-Konstruktion bei einer Änderung des Refinanzierungsumfeldes dieser Vertragspartner Anspruch auf Ersatz der erhöhten Finanzierungskosten gegenüber der DVB.

Für o. g. Leasingtransaktionen schätzt die DVB das Risiko einer Inanspruchnahme als gering ein, da keine Hinweise auf durch die DVB zu vertretende Vertragsstörungen vorliegen.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten (ohne Vorstand):

	2021 Anzahl	2020 Anzahl
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.430	1.475
Angestellte	512	483
Leitende Angestellte	12	12
Summe	1.954	1.970

Außerdem beschäftigte die DVB in 2021 durchschnittlich 98 Auszubildende. Im Jahresdurchschnitt waren bedarfsweise 133 Aushilfen für die DVB tätig.

3. Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021 beträgt TEUR 29. Davon entfallen TEUR 24 auf die Abschlussprüfung und TEUR 5 auf sonstige Bestätigungsleistungen.

4. Ausschüttungssperre

Zum Bilanzstichtag besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB von insgesamt TEUR 294 (i. Vj. TEUR 363) für den Unterschiedsbetrag, der sich aus der Bewertung mit dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren von 1,94 % p. a. (i. Vj. 2,38 % p. a.) und dem durch die Deutsche Bundesbank ermittelte Abzinsungssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren von 1,37 % p. a. (i. Vj. 1,68 % p. a.) für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergibt.

5. Mitglieder des Vorstandes

Mitglieder des Vorstandes sind:

- Andreas Hemmersbach, Dresden (Vorstand Finanzen und Technik)
- Lars Seiffert, Dresden (Vorstand Betrieb und Personal)

Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wird aufgrund der vertraglichen Besonderheiten mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Angabe der Gesamtbezüge der für die früheren Mitglieder des Vorstandes (gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen) wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

6. Mitglieder des Aufsichtsrates

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2021 von der Anteilseignerseite:

Mitglieder	
Kühn, Stephan	Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Matthis, Jens	Parlamentarisch-wissenschaftlicher Berater der Fraktion „DIE LINKE“ im Sächsischen Landtag
Dr. Schulte-Wissermann, Martin	Selbstständiger Physiker
Wagner, Anke	Promotionsstudentin/Angestellte
Zastrow, Holger	Geschäftsführer einer Marketing-GmbH
Böhm, Veit	Selbstständiger/Sachverständiger Betriebswirt
Colditz, Christopher	Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Referent für Social Media bei der Fraktion „DIE LINKE“ im Sächsischen Landtag
Engel, Stefan	Student im Masterstudiengang Geschichte an der TU Dresden/Historiker
Pinkert, Christian	Dipl.-Ing. für Holzbau BA/FH, Sachverständiger
Krause, Susanne	Parlamentarische Beraterin der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ im Sächsischen Landtag

Mitglieder des Aufsichtsrates waren im Geschäftsjahr 2021 von der Arbeitnehmerseite:

Mitglieder	
Becker, Jürgen	Gewerkschaftssekretär ver.di Bezirk Dresden-Ostsachsen
Gerlach, Axel (bis 17. Juni 2021)	Schienenfahrzeugschlosser (DVB)
Doepelheuer, Gerd (bis 17. Juni 2021)	Rentner
Schmidt, Paul (ab 17. Juni 2021)	Gewerkschaftssekretär ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen
Fischer, Frank (bis 17. Juni 2021)	Projektleiter Sozialpartnerdialog
Eger, Kerstin (ab 17. Juni 2021)	Gewerkschaftssekretärin ver.di Bezirk Sachsen West-Ost-Süd

Mitglieder	
Keßler, Matthias (bis 17. Juni 2021)	Instandhaltungsmonteur (DVB)
Fleck, Martin (ab 17. Juni 2021)	Operativer IT-Koordinator/Datenschutz (DVB)
Jork, Andreas	Betriebshofleiter (DVB)
Klinkicht, Kay	Beauftragter für Vertragspartner/Gelegenheitsverkehr und Qualitätssicherung (DVB)
Moos, Andrea (ab 17. Juni 2021)	Fachingenieurin für Technische Gebäudeausrüstung (DVB)
Niederstraße, Uwe	Busfahrer (DVB)
Seifert, Holger	Leiter Center Schienenfahrzeuge (DVB)
Winter, Holm	Einsatzleiter, Straßenbahnfahrer (DVB)

Im Geschäftsjahr 2021 waren Herr Stephan Kühn Vorsitzender des Aufsichtsrates und die Herren Jürgen Becker (bis 30. September 2021) sowie Holm Winter (ab 30. September 2021) stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr 2021 Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 25.

7. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

100 % des Grundkapitals der Gesellschaft werden von der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, gehalten. Damit ist die DVB verbundenes Unternehmen zu der Technische Werke Dresden GmbH und ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen. Die Gesellschaft gehört zum Konzern der Technische Werke Dresden GmbH, die den Konzernabschluss aufstellt (kleinster und größter Kreis) und beabsichtigt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 und den Konzernlagebericht im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Die DVB hat mit Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag vom 20. Dezember 1996 (Hauptversammlungsbeschluss vom 20. Dezember 1996, eingetragen im Handelsregister am 5. März 1997) und 1. Nachtrag vom 4. Dezember 2019 (Hauptversammlungsbeschluss vom 4. Dezember 2019, eingetragen im Handelsregister am 5. Dezember 2019) die Leitung der Gesellschaft der Technische Werke Dresden GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 1997 unterstellt und sich verpflichtet, ihren ganzen Gewinn an die Technische Werke Dresden GmbH abzuführen. Die Technische Werke Dresden GmbH hat sich im Gegenzug verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Verlust der Gesellschaft auszugleichen. Der Vertrag besteht ungekündigt fort.

8. Erstellung eines Konzernabschlusses

Die DVB ist nach § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht aufzustellen. Der Konzernabschluss der Technische Werke Dresden GmbH, Dresden, hat gemäß § 291 HGB befreiende Wirkung in Bezug auf diese Erstellungspflicht. Der befreiende Konzernabschluss enthält keine vom deutschen Recht abweichenden Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden.

9. Nachtragsbericht

Betreffend möglicher weiterer Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Nachtragsbericht im Lagebericht. Im Übrigen sind nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge eingetreten, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DVB von besonderer Bedeutung wären.

Dresden, den 22. März 2022

Vorstand

Andreas Hemmersbach

Lars Seiffert

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Verrechnung		Buchwert		
	Stand	Zugänge	Zuschüsse	Umbu- chungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Stand	Stand	Stand	Vorjahr		
	01.01.2021 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	01.01.2021 EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 EUR	01.01.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.196.320,88	994.148,19	448.250,97	151.752,15	20.592,70	10.873.377,55	7.179.587,63	567.092,52	200,85	20.592,70	7.726.288,30	0,00	0,00	3.147.089,25	3.016.733,25
2. Geleistete Anzahlungen	93.253,23	4.174,00	0,00	0,00	0,00	97.427,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.427,23	93.253,23
	<u>10.289.574,11</u>	<u>998.322,19</u>	<u>448.250,97</u>	<u>151.752,15</u>	<u>20.592,70</u>	<u>10.970.804,78</u>	<u>7.179.587,63</u>	<u>567.092,52</u>	<u>200,85</u>	<u>20.592,70</u>	<u>7.726.288,30</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.244.516,48</u>	<u>3.109.986,48</u>
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken, davon	124.060.673,21	1.964.444,90	528.191,78	568.894,50	253.814,61	125.812.006,22	58.062.356,97	2.798.952,43	0,00	41.302,35	60.820.007,05	0,00	0,00	64.991.999,17	65.998.316,24
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	23.438.834,55	208.612,40	14.600,00	-78.736,20	30.747,05	23.523.363,70	10.260.918,55	844.553,20	0,00	30.747,05	11.074.724,70	0,00	0,00	12.448.639,00	13.177.916,00
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	66.910.585,16	1.666.812,40	477.540,18	638.125,68	10.555,30	68.727.427,76	44.580.934,01	1.825.091,83	0,00	10.555,30	46.395.470,54	0,00	0,00	22.331.957,22	22.329.651,15
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	249.115.706,75	13.931.362,88	5.745.062,98	2.409.771,43	3.500.860,37	256.210.917,71	154.029.638,45	8.474.575,63	0,00	3.435.313,37	159.068.900,71	0,00	0,00	97.142.017,00	95.086.068,30
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	220.684.021,25	8.066.640,34	2.872.440,19	0,00	559.576,31	225.318.645,09	174.251.019,25	8.265.202,15	0,00	559.576,31	181.956.645,09	0,00	0,00	43.362.000,00	46.433.002,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 oder 3 gehören	40.807.916,55	2.976.738,81	1.715.553,22	739.362,00	916.598,30	41.891.865,84	32.123.148,55	1.404.451,59	0,00	916.598,30	32.611.001,84	0,00	0,00	9.280.864,00	8.684.768,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	40.592.966,30	4.370.531,09	947.129,86	341.984,20	962.388,13	43.395.963,60	34.626.069,30	2.037.550,28	-200,85	959.673,13	35.703.745,60	0,00	0,00	7.692.218,00	5.966.897,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	37.007.710,46	35.086.785,28	13.438.827,09	-4.211.764,28	688.795,01	53.755.109,36	1.092.964,87	0,00	0,00	369.682,06	723.282,81	0,00	0,00	53.031.826,55	35.914.745,59
	<u>712.268.994,52</u>	<u>66.396.503,30</u>	<u>25.247.205,12</u>	<u>-151.752,15</u>	<u>6.882.032,73</u>	<u>746.384.507,82</u>	<u>454.185.197,39</u>	<u>22.980.732,08</u>	<u>-200,85</u>	<u>6.282.145,52</u>	<u>470.883.583,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>275.500.924,72</u>	<u>258.083.797,13</u>
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.178.575,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178.575,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.178.575,93	2.178.575,93
2. Beteiligungen	46.616,27	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.616,27	46.616,27
3. Sonstige Ausleihungen	699.960,00	35.098,20	0,00	0,00	52.192,20	682.866,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	699.960,00	682.866,00	0,00	0,00
	<u>2.925.152,20</u>	<u>35.098,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>52.192,20</u>	<u>2.908.058,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>699.960,00</u>	<u>682.866,00</u>	<u>2.225.192,20</u>	<u>2.225.192,20</u>
	<u>725.483.720,83</u>	<u>67.429.923,69</u>	<u>25.695.456,09</u>	<u>0,00</u>	<u>6.954.817,63</u>	<u>760.263.370,80</u>	<u>461.364.785,02</u>	<u>23.547.824,60</u>	<u>0,00</u>	<u>6.302.738,22</u>	<u>478.609.871,40</u>	<u>699.960,00</u>	<u>682.866,00</u>	<u>280.970.633,40</u>	<u>263.418.975,81</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dresdner Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Dresden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt 2.8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt 2.8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 31. März 2022

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Thomas Drüppel)

Wirtschaftsprüfer



(Jan Kahlert)

Wirtschaftsprüfer



Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.